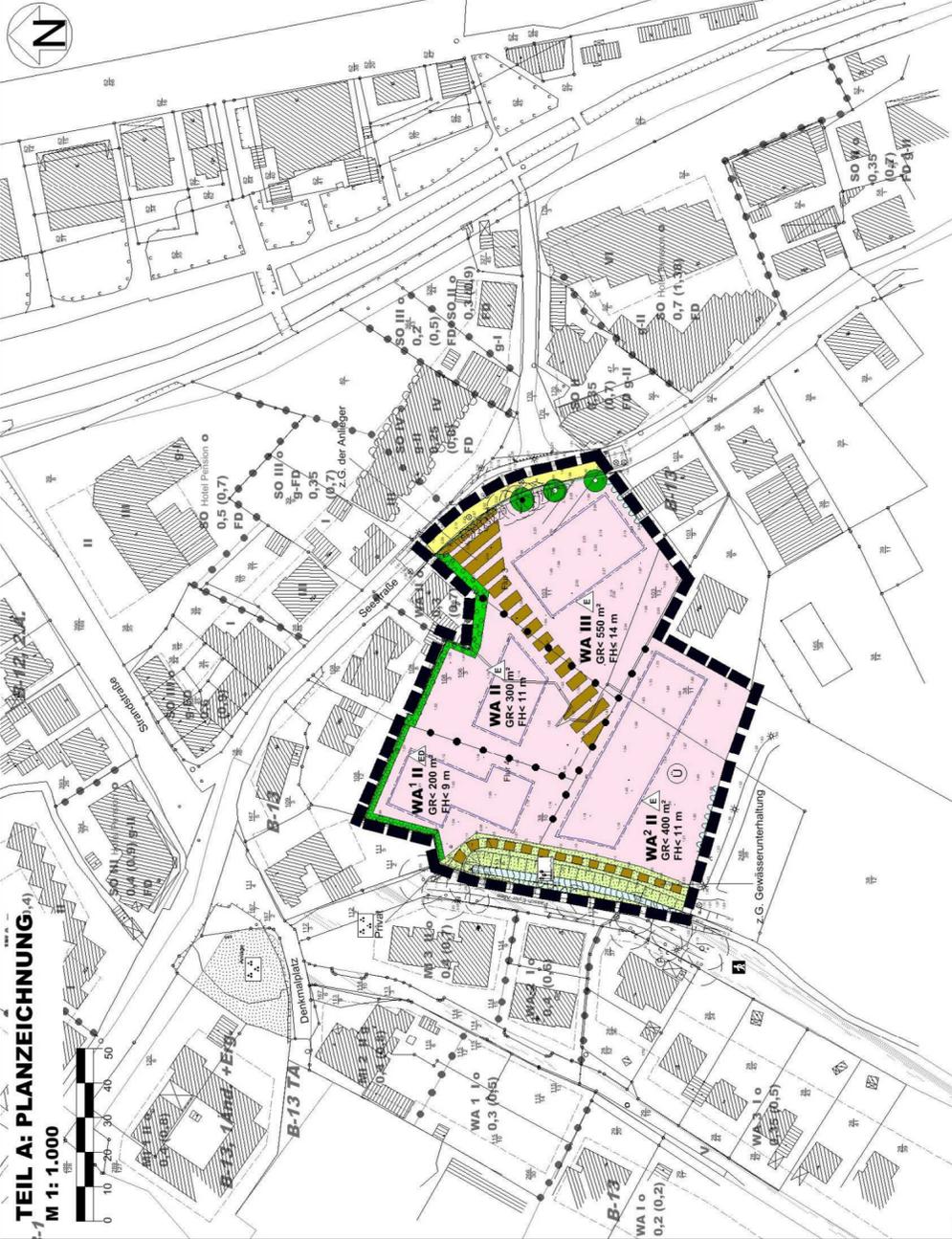


BEBAUUNGSPLAN NR. 24 DER GEMEINDE DAHME



Ausgaretheit im Auftrag der Gemeinde Dahme durch das Planungsbüro Ostholstein, www.pbh.de

PRÄMIEL
Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.09.2011 förmliche Satzung des Bebauungsplans Nr. 24 im Gebiet zwischen Seestraße und Praasch-Eyer-Allee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.03.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" am 09.03.2011.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 21.03.2011 bis zum 28.03.2011 durchgeführt worden.
3. Auf die öffentliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Die Gemeindevertretung hat am 19.05.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.06.2011 bis zum 11.07.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegung von allen Interessierten entgegennehmen und gegen die Gemeindevertretung, am 26.05.2011 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 31.05.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dahme, 04.10.2011
Heinrich Plön
- Bürgermeister -
Siegel

Osternburg i.H., 28.09.2011
- Öffentl. best. Verm.-Ing. -
Siegel

Dahme, 04.10.2011
Heinrich Plön
- Bürgermeister -
Siegel

Der katastermäßige Bestand am 26.01.2011 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.09.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22.09.2011 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Dahme, 04.10.2011
Heinrich Plön
- Bürgermeister -
Siegel

Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgereift und ist bekannt zu machen.

Dahme, 04.10.2011
Heinrich Plön
- Bürgermeister -
Siegel

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Interessierten durch die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 13.10.2011 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Klagen über Auslegung einschließlich der sich ergebenden Rechtsbehelfen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hinzuweisen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 14.10.2011 in Kraft getreten.

Dahme, 17.10.2011
Heinrich Plön
- Bürgermeister -
Siegel

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLEGEMEINE WOHNGEBIETE

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

MAX. ZULÄSSIGE GRÜNDLÄCHE JE BAUGRUNDSTÜCK

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG

VERKEHRSFÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN UND MABNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN

MIT GEH.- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO 1990

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 1 - 15 BauNVO)

1.1 ALLEGEMEINE WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)

2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 16 - 21a BauNVO)

2.1 HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 18 BauNVO i.V. mit § 9 Abs. 3 BauGB)

2.2 GRÜNDLÄCHENZAHL, ZULÄSSIGE GRÜNDLÄCHE (§ 19 BauNVO)

3. MINDESTGRÖßE DER BAUGRUNDSTÜCKE (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

4. FLÄCHEN FÜR GARAGEN, CARPORTS UND NEBENANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

5. MABNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

6. ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

6.1 EINZELBÄUME

6.2 FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNGEN

7. BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 84 LBO)

7.1 DÄCHER

7.2 AUßENWÄNDE

7.3 CARPORTS UND NEBENGEBAUDE

7.4 EINFRIEDUNGEN

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 22. September 2011

für ein Gebiet zwischen Seestraße und Praasch-Eyer-Allee (ehem. DRK-Gelände)

